



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0652</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>

**Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers und der Stellvertretung in der Ortschaft Grötzingen**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Personalausschuss</b>	<b>01.10.2019</b>	<b>2</b>		<b>x</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>22.10.2019</b>	<b>2</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wählt im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Grötzingen und nach Vorstellung im Personalausschuss

1. Frau Karen Eßrich zur Ortsvorsteherin sowie

2. in der Zeit vom 23.10.2019 bis zum 31.12.2021

Herrn Ortschaftsrat Titus Tamm zum 1. Stellvertreter und  
Frau Ortschaftsrätin Renate Weingärtner zur 2. Stellvertreterin

und weiter

in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum Ende der Amtszeit des Ortschaftsrats

Frau Ortschaftsrätin Veronika Pepper zur 1. Stellvertreterin  
Herrn Ortschaftsrat Jürgen Schuhmacher zum 2. Stellvertreter

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am 18.09.2019 OR Grötzingen
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Nach § 71 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) kann für Ortschaften mit einer örtlichen Verwaltung die Hauptsatzung bestimmen, dass eine Gemeindebeamtin beziehungsweise ein Gemeindebeamter vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zur Ortsvorsteherin beziehungsweise zum Ortsvorsteher bestellt wird.

Nach § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wird unter anderem in der Ortschaft Grötzingen gemäß § 71 Abs. 2 GemO ein Gemeindebeamter oder eine Gemeindebeamtin zum Ortsvorsteher oder zur Ortsvorsteherin bestellt. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass es sich in der Regel um eine Beamtin / einen Beamten handelt, die / der bereits in der Gemeinde beschäftigt ist. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass eine Person, die die Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllt, in der Gemeinde eingestellt wird (Ernennung oder Versetzung) und ihr dann die Funktion der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers übertragen wird.

Die Amtszeit der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers ist an die Amtszeit des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats (§ 71 Abs. 1 Satz 4 GemO). Bis zum Amtsantritt der neugewählten Ortsvorsteherin bzw. des neu gewählten Ortsvorstehers führt die bisherige Ortsvorsteherin beziehungsweise der bisherige Ortsvorsteher die Geschäfte weiter (§ 71 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 42 Abs. 5 GemO).

Die hauptamtliche Ortsvorsteherin beziehungsweise der hauptamtliche Ortsvorsteher wird vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat bestellt. Bei der Bestellung der hauptamtlichen Ortsvorsteherin beziehungsweise des hauptamtlichen Ortsvorstehers wirken Gemeinderat und Ortschaftsrat gleichgewichtig zusammen. Gemeinderat und Ortschaftsrat haben jeweils ihren Beschluss auf die Bestellung der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers durch Wahl auszuüben (vgl. § 72 Abs. 1 GemO i. V. m. § 37 Abs. 7 GemO).

In seiner Sitzung am 10. Juli 2019 hatte der Ortschaftsrat Grötzingen beschlossen, die Funktion der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers öffentlich auszuschreiben. In der Stellenausschreibung war als Bewerbungsfrist der 23. August 2019 angegeben. Auf die Ausschreibung gingen drei Bewerbungen ein. Ein Bewerber konnte nicht für das Auswahlverfahren zugelassen werden, da er die notwendigen Voraussetzungen für die Übernahme der Funktion nicht erfüllt.

In der Ortschaftsratssitzung am 18. September 2019 hatten sowohl die zugelassene Bewerberin als auch der zugelassene Bewerber Gelegenheit, sich dem Ortschaftsrat Grötzingen vorzustellen und Fragen zu beantworten. Der Ortschaftsrat Grötzingen hat sich in derselben Sitzung mit absoluter Mehrheit für Frau Karen EBrich ausgesprochen und damit sein Einverständnis erklärt, dass Frau EBrich erneut zur Ortsvorsteherin bestellt wird.

Aufgrund der stadtinternen Regelung sind beide Bewerbenden dem Personalausschuss vorzustellen, wenn das Votum im Ortschaftsrat nicht mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zugunsten einer Bewerbung ausgeht. Da Frau EBrich zwar die absolute Mehrheit der anwesenden Ortschaftsräte erhalten hat, gleichwohl jedoch die Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des Ortschaftsrats verfehlt hat, erfolgt eine Vorstellung der beiden Bewerbenden, Frau EBrich und Herr Gollnick, im Personalausschuss.

Darüber hinaus hat der Ortschaftsrat Grötzingen in der Sitzung am 18. September 2019 mehrere Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats dem Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 1 GemO). Es ist beabsichtigt, dass sich Herr Titus Tamm und Frau Veronika Pepper die erste Stellvertretung und Frau Renate Weingärtner und Herr Jürgen Schuhmacher die zweite Stellvertretung jeweils periodisch für die Amtszeit des Ortschaftsrats teilen.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt

1. Frau Karen Eßrich

zur Ortsvorsteherin sowie

2. in der Zeit vom 11.10.2019 bis zum 31.12.2021

Herrn Ortschaftsrat Titus Tamm

zum 1. Stellvertreter und

Frau Ortschaftsrätin Renate Weingärtner

zur 2. Stellvertreterin

und weiter

in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum Ende der Amtszeit des Ortschaftsrats

Frau Ortschaftsrätin Veronika Pepper

zur 1. Stellvertreterin

Herrn Ortschaftsrat Jürgen Schuhmacher

zum 2. Stellvertreter